

## **Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik**

### **Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung**

#### **1. Stärken, Schwächen und Chancen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) hatte sich der Forderung des Rates für nachhaltige Entwicklung nach einer externen Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angeschlossen und bedankt sich bei den Expertinnen und Experten für die vorgelegten Erkenntnisse und die Empfehlungen.

Die Bewertung enthält Stärken wie Schwächen, Chancen wie Risiken und bietet damit einen guten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die Erreichung ihrer Zielsetzung zu verbessern. Insgesamt gehen die Expertinnen und Experten in ihrem Bericht wenig auf Details ein, sondern untersuchen die Zielsetzung insgesamt und deren Umsetzung. Sie konstatieren, dass im Kontext der globalen Herausforderungen (wie übernutzte Naturgüter, Treibhausgasemissionen, starker Ungleichheit zwischen Arm und Reich und einem erheblichen Bevölkerungswachstum in Schwellenländern) Deutschland mit mehr politischem Willen vorangehen müsse, wenn es nicht an Wettbewerbsfähigkeit verlieren wolle. Zudem führe der demografische Wandel in Deutschland zu einer veränderten Gesellschaft, auf die Deutschland noch nicht vorbereitet sei.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich mit der Bewertung und den Empfehlungen auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Sichtweise der internationalen Expertinnen und Experten nicht in allen Punkten die besonderen Gegebenheiten und Ansätze der deutschen Nachhaltigkeitspolitik würdigt. Dies gilt insbesondere für folgende zwei Aspekte:

- Zum einen ist mit der Konzentration vor allem auf den Bereich der Klima- und Energiepolitik die Sichtweise des Peer Review Reports zu sehr eingeeengt. Es findet keine umfassende Betrachtung und Analyse der deutschen Nachhaltigkeitspolitik statt, die explizit einen Ansatz verfolgt, der über die Klima-, Umwelt- und Energiepolitik hinausgeht.
- Zum anderen beschreiben die externen Expertinnen und Experten die mangelnde vertikale Integration der Strategie. Auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sieht hier Handlungsbedarf. Einfache Lösungen würden jedoch eine Beschneidung der verfassungsmäßigen Hoheitsrechte von Ländern und Kommunen bedeuten. Sicherlich müssen die Nachhaltigkeitsziele auch in diesen Themenfeldern vorgebracht werden, die Wege zur Zielerreichung sind länger.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sieht in der geäußerten Kritik und den daraus resultierenden Verbesserungsvorschlägen durchaus einige gute Ansatzpunkte für Verbesserungen, zu denen er nachfolgend Stellung bezieht.

Darüber hinaus geben die Expertinnen und Experten zwölf konkrete Empfehlungen. Einige davon nimmt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gerne auf, andere hält er für nicht wirklich erforderlich oder eher für hinderlich. Auch hierzu erfolgt im Folgenden eine kurze Stellungnahme.

## **2. Ausgewählte Schwerpunktthemen**

### **a) Zeithorizont der Nachhaltigkeitsstrategie**

Die externen Expertinnen und Experten konstatieren, dass mittelfristige Ziele, wie sie mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt werden, sehr wichtig seien. Der in der Strategie angegebene Zeithorizont 2020 sei hier angemessen. Mit Blick auf die in ihrer Dimension noch anwachsenden globalen Herausforderungen sei es aber unabdingbar, längerfristiger zu planen. Obwohl die Zielvorgaben der Indikatoren zunächst nur bis zum Jahr 2020 dargestellt sind, ist deren Zielsetzung aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung in einigen Bereichen deutlich anspruchsvoller als die Ansätze, die beispielsweise die Europäische Kommission in ihrem Strategiepapier Europa 2020 vorstellt.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung differenziert beim Zeithorizont nach Themenbereichen. So besteht Übereinstimmung darüber, dass die Festlegung von Reduktionszielen bei Treibhausgasen über das Zieljahr 2020 hinaus dringend erforderlich ist. Es gibt zahlreiche weitere Themenbereiche, bei denen nach Zielerreichung kein Stillstand eintreten darf. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung drängt darauf, dass die mit der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele zügig erreicht werden. Mit der Verwirklichung der gesetzten Ziele würde bereits eine Verbesserung im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft spürbar sein.

Hinsichtlich des im Bericht angesprochenen weitergehenden Horizontes bis zum Jahr 2050 empfiehlt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung, bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Fortschrittsbericht 2012 bei den Indikatoren und Zielen, bei denen eine über die bislang festgelegten Ziele hinaus längerfristige Planung sinnvoll ist, die konkreten Zielvorgaben auf das Jahr 2030 auszuweiten und weitergehende Vorstellungen bis zum Jahr 2050 zu skizzieren. Diese weitergehenden Zielwerte sollten zum einen realistisch sein, damit sie mit den gegebenen Instrumenten annähernd erreicht werden können. Zum anderen sollten sie ehrgeizig genug sein, um Ansporn zur Entwicklung neuer Instrumente zu geben.

Wir wollen uns nachhaltig entwickeln. Konsequenterweise sollten wir uns damit beschäftigen, wie unsere Gesellschaft im globalen Kontext auf lange Sicht, etwa 2050, nachhaltig gestaltet werden kann. Konkret heißt das unter anderem, erneuerbare Naturgüter nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit zu nutzen und die Grenzen der Anpassungsfähigkeit natürlicher Systeme nicht zu überschreiten. Im sozialen Bereich bedeutet das, allen die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen, ohne auf Kosten kommender Generationen zu leben. Wirtschaftliches Wachstum muss deshalb zunehmend ökologische und soziale Leitplanken beachten, damit unsere Gesellschaft nachhaltig wird.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt, den Rat für nachhaltige Entwicklung mit einer Studie zu beauftragen. Diese könnte mittels öffentlicher Konsultationsverfahren nicht nur ein Bild unserer Gesellschaft in 40 Jahren entwerfen, sondern würde gleichzeitig dazu beitragen, das Leitbild nachhaltiger Entwicklung weiter in der Gesellschaft zu verankern.

b) Nachhaltigkeitspolitik und Föderalismus

Der Peer Review erkennt richtig, dass es eine bessere vertikale Integration zwischen Bundes- und Landesebene geben muss, im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung auch der Politikbereiche, für die die Bundesländer zuständig sind. Die Bundesländer verfügen teilweise über eigene Nachhaltigkeitsstrategien, allerdings unterschiedlicher Qualität und politischer Gewichtung. Eine bessere Vernetzung der Bundes- und Landesstrategien ist anzustreben, da Teile der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes in der Zuständigkeit der Länder liegen, beispielsweise Bildung, Flächenverbrauch und Teile der Biodiversitätspolitik.

Um die horizontale Integration der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder zu verbessern, empfiehlt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, ein länderübergreifendes Forum auf Staatskanzleiebene unter Einbeziehung des Bundeskanzleramtes einzurichten. In der Vergangenheit gab es die von der Umweltministerkonferenz initiierte Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit", die jedoch die gesamte Themenbreite der Nachhaltigkeitsstrategien nicht abbilden konnte. Ein Forum auf Staatskanzleiebene würde die gesamte Themenbreite der Nachhaltigkeitsstrategie besser abbilden können.

c) Die Stellung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Die Stellung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung im Gefüge des Bundestages wird aus der Perspektive Herbst 2009 zurecht eher kritisch gesehen, wenn es darum geht, einen starken parlamentarischen Impuls in Richtung einer Erweiterung der Nachhaltigkeitspolitik und der Aktivitäten setzen zu können. Der Deutsche Bundestag ist bereits intensiv in die deutsche Nachhaltigkeitspolitik eingebunden. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begleitet die nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategie und ist in der 17. Wahlperiode zudem mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung betraut. Damit verfügt das Parlament bereits über ein gutes Mittel zur Einflussnahme. Die Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ist in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu verankern. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung spricht sich dafür aus, eine Lösung dahingehend zu finden, dass die parlamentarischen Beratungswege noch effizienter gestaltet werden und die Instrumente des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

d) Bürgerbeteiligung an der Nachhaltigkeitsstrategie

Eine umfassende Bürgerbeteiligung am Konsultationsprozess der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist Voraussetzung, um den Gedanken der Nachhaltigkeit tiefer in der Gesellschaft zu verankern.

Der Konsultationsprozess für den Fortschrittsbericht 2008 war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nach der Veröffentlichung des Konsultationspapiers bestand die Möglichkeit, hierzu Stellungnahmen einzuschicken. Der Beginn des Konsultationsprozesses zum Fortschrittsbericht 2012 mit dem innovativen Instruments des Onlineportals „Mitreden U – Umweltdialog zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ verfolgt diesen Weg konsequent weiter. Dabei ist es erforderlich, mit der entsprechenden Ausstattung dieses Onlineportals mit personellen und finanziellen Ressourcen und der politischen Unterstützung von Seiten der Bundesregierung zum Erfolg dieses Instruments zum Bürgerdialog beizutragen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt, das Konsultationsverfahren auch auf andere Ressorts auszuweiten.

Für die Motivation zur Teilnahme an diesem Prozess sollten Bürgerinnen und Bürger transparent darüber informiert werden, wie sich ihre Beteiligung auswirkt. Eine entsprechende Dokumentation der Ergebnisse, wie 2008 geschehen, stellt einen guten Ansatz dar, der jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen nicht ausreicht. Darüber hinaus ist eine frühzeitige Beteiligung unerlässlich, beispielsweise schon zu möglichen Themenschwerpunkten, damit Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, mit ihrer Beteiligung aktiv und wirksam an der Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie teilnehmen zu können.

e) Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit

Der Umgang mit Fragen des demografischen Wandels und der Generationengerechtigkeit ist zentraler Aspekt nachhaltiger Entwicklung. Dieser Tatsache räumt der Peer Review Bericht einen zu geringen Stellenwert ein. Wir haben eine ethische Verantwortung für heutige und kommende Generationen. Das setzt Solidarität zwischen den Generationen voraus. Jede Generation hat Verantwortung für gegenwärtige und für kommende Generationen. Krisenerfahrungen wie die Wirtschafts- und Finanzkrise müssen und werden dazu beitragen, durch gesellschaftliche Lernerfahrungen Generationengerechtigkeit in ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen zu befördern.

Für die künftigen Generationen bedeuten die Herausforderungen des demografischen Wandels, dass sie mehr finanzielle Lasten zu tragen haben, wenn wir nicht rechtzeitig gegengesteuern. Schulden von heute beschränken die politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten von morgen durch Zinszahlungen und Tilgungsleistungen. Daher müssen wir an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Hinblick auf künftige Generationen festhalten. Mit der Schuldenbremse im Grundgesetz wurde ein Instrument zur Unterstützung der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geschaffen und damit ein wichtiges Signal für mehr Generationengerechtigkeit gesetzt.

Im Bereich der sozialen Sicherungssysteme heißt Generationengerechtigkeit, dass die Lasten der Alterung gerecht zwischen Jung und Alt verteilt werden, nicht nur im Bereich der Alterssicherung, sondern auch in allen anderen sozialen Sicherungssystemen. Insgesamt darf keine Generation über Gebühr belastet werden, keine Generation darf völlig ausgeklammert werden. Generationengerechtigkeit ist keine Einbahnstraße, sie kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten sich gerecht zueinander verhalten und die Gegebenheiten und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten fair akzeptieren.

Tendenzen demografischer Entwicklung unserer Gesellschaft (Bevölkerungsrückgang) stehen international betrachtet gegenläufige Entwicklungen von Bevölkerungswachstum auf an-

deren Kontinenten gegenüber. Nachhaltige Politik muss deshalb in die Sicherung unserer Zukunft diese Entwicklungen in anderen Ländern einbeziehen.

### **3. Empfehlungen des Peer Review**

#### *3.1. Stärkung der Führungsrolle des Bundeskanzleramtes im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und Erarbeitung einer neuen Strategie zur Umsetzung des „Grand Design 2050“*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält es nicht für angezeigt, eine neue Strategie zu erarbeiten. Stattdessen soll die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wie in der Vergangenheit weiterentwickelt und angepasst werden. Die Schaffung eines eigenen Referats für Nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt wäre positiv zu bewerten. Diese Empfehlung knüpft an die Forderung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an, die personellen Ressourcen innerhalb des Bundeskanzleramtes so zu gestalten, dass eine eigenständige Zuständigkeit ausschließlich für die Nachhaltigkeitsstrategie erreicht wird. Dabei kann durch Umstellungen im Personaltableau der Bundesregierung ein eigenständiges mit den erforderlichen personellen Ressourcen ausgestattetes Referat „Nachhaltige Entwicklung“ im Bundeskanzleramt geschaffen werden, ohne dass dies mit einer Ausweitung der Stellenzahl in der gesamten Bundesregierung verbunden ist.

#### *3.2. Schaffung eines Ministeriums für Energie und Klimaschutz*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält die Schaffung eines Ministeriums für Energie und Klimaschutz für nicht zielführend. Das Kanzleramt ist bereits mit ausreichenden Kompetenzen für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ausgestattet. Die Konkurrenz der unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Ressorts wird seitens des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung als durchaus produktiv gesehen.

#### *3.3. Einsetzung eines Beauftragten der Bundesregierung für nachhaltige Entwicklung*

Die Einsetzung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten ist aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung nicht zielführend. Durch eine solche Funktion würde das Querschnittsthema Nachhaltigkeit aus dem politischen Prozess ausgelagert und an Bedeutung eher verlieren.

#### *3.4. Einführung eines Aktionsplans Nachhaltigkeit und Verbreiterung des Instrumentariums*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt das Instrumentarium der Ressortberichte obligatorisch in der deutschen Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verankern, zwischen den einzelnen Ressorts vergleichbar zu gestalten und mit Zielen, Maßnahmen und Zeitplänen zu konkretisieren.

3.5. *Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Bundestages auf die Nachhaltigkeitspolitik, Schaffung von (neuen) Möglichkeiten des Bundestags, Gesetzesvorhaben auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen, und Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichte der einzelnen Ressorts*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Empfehlung des Peer Review Berichtes zur Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Bundestages auf die Nachhaltigkeitspolitik. Auch wenn mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung bereits ein neues Instrument im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren geschaffen worden ist, sieht der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung – wie bereits unter 2.c) dargestellt – hinsichtlich einer Stärkung der institutionellen Integration der Nachhaltigkeitsstrategien in das parlamentarische Beratungsgefüge bislang ungenutztes Ausbaupotential. Die Befassung mit Ressortberichten integriert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seine Arbeitsplanung.

3.6. *Erweiterung von Aufgabe, Funktion und Wirksamkeit des Rates für nachhaltige Entwicklung*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Empfehlung einer Erweiterung der Aufgaben, Funktion und Wirksamkeit des Rates für nachhaltige Entwicklung. Die Arbeit beider Gremien sollte sich ergänzen und dem breit angelegten Nachhaltigkeitsprozess Rechnung tragen. Zudem sollte die Erweiterung von Aufgabe, Funktion und Wirksamkeit des Rates für nachhaltige Entwicklung zugleich mit einer Umstrukturierung organisatorischer Abläufe einhergehen, um zu vermeiden, dass hierdurch weitere Ressourcen gebunden werden.

Die unter Punkt 2.a) angesprochene Studie könnte bereits ein Ansatz sein, die Aufgaben und Wirksamkeit des Rates für nachhaltige Entwicklung zu erweitern.

3.7. *Verbesserung der vertikalen Integration zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern und der kommunalen Ebene; Förderung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung in den Bundesländern und regionalen Netzwerken*

Die Intensivierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der vertikalen Integration. Dieser Weg sollte konsequent fortgesetzt werden. Dabei ist aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung anzustreben, dass auch die Bundesländer die entsprechenden organisatorischen Strukturen sowohl auf Seiten der Regierungen (Ansiedlung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Staats- und Senatskanzleien) als auch auf Seiten der Parlamente (Einsetzung eigener parlamentarischer Beiräte auf Landesparlamentsebene) schaffen, um die Bundesebene besser mit der Länderebene verzahnen zu können.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Empfehlung an die Bundesländer, sofern noch nicht geschehen eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. Dabei sollte geprüft werden, inwieweit dann auch die Länder regelmäßige Fortschrittsberichte erstellen oder als Beiträge in den Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einfließen lassen können.

*3.8. Öffentlich-Private Partnerschaften für nachhaltiges Handeln und Roadmaps für die Umsetzung in einzelnen Branchen*

Nach dem Verständnis des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ist Nachhaltigkeit nicht ohne Zusammenarbeit staatlicher und privater Akteure erfolgreich weiterzuentwickeln. Die deutsche Fassung des Peer Review 2009 verkürzt diesen Aspekt auf das Instrument ÖPP.

Roadmaps sind ein gutes Instrument, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Eine Festlegung von Etappen macht den eingeschlagenen Weg für die Öffentlichkeit nachvollziehbar.

*3.9. Die Schrittlart in der Nachhaltigkeitspolitik gegenüber Kunden, Verbrauchern und Märkten wechseln*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Forderung der Peers nach einer Verbesserung der Verbraucherinformation über den Weg der Produktkennzeichnung, durch Informationen und Regelungen sowie einer umfassenden Strategie zur Einbeziehung der Verbraucher.

*3.10. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt die Empfehlung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Ohne bürgerschaftliches Engagement wird nachhaltige Politik nicht wirklich erfolgreich sein. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verstärkt deshalb auch die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Gesellschaft. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger zum aktiven Mitgestalten nachhaltiger Prozesse zu motivieren und einzuladen.

In diesem Sinne wäre es ein gutes Zeichen, wenn im Rahmen des Ehrenamtes künftig auch das freiwillige Engagement im Umweltbereich in die steuerliche Begünstigung mit einbezogen würde. Allerdings darf sich die Förderung ehrenamtlichen Engagements auch nicht nur auf die finanzielle Seite beschränken. Oft bedarf es noch nicht einmal des Geldes, um zu helfen. Es genügen Zeit und Aufmerksamkeit. Deshalb sollten Politik und Wirtschaft mit allen gesellschaftspolitischen Akteuren Konzepte entwickeln, um eine bessere zeitliche Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und ehrenamtlichem Engagement zu schaffen.

Bei der Stärkung der Anerkennungskultur sind sowohl Bund als auch Länder und Kommunen gefordert, auf ihren Gebieten entsprechende Schritte einzuleiten. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung ist gerne bereit, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

*3.11. Entwicklung von Strategien von „Braingain“ und Aufbau von Lernpatenschaften*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt diese Empfehlungen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise sollte Bildung für nachhaltige Ent-

wicklung stärker in den Schulunterricht, die Berufsausbildung und die Lehre an den Hochschulen integriert werden.

Angesichts der Zuständigkeit der Bundesländer spricht sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dafür aus, die Bundesländer aufzufordern, die Empfehlung des Peer Review Berichtes zum Themenbereich Bildung zu übernehmen und die Grundlagen für deren Umsetzung zu schaffen.

*3.12. Verstärkte Forschung und Entwicklung, Fortentwicklung von „advanced studies“ und von Wissenschaftsclustern zur Nachhaltigkeit, Erarbeitung technischer Standards für nachhaltige Lösungen*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Empfehlung, dass die Exzellenzzentren Forschungsaufgaben verfolgen und entwickeln sollen, die die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ergänzen. Insgesamt hat die Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, das Engagement im Bereich Forschung und Entwicklung zu steigern. Künftig sollte es dabei aber nicht mehr nur darum gehen, die Steigerung durch Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel zu erreichen, sondern auch durch eine engere inhaltliche Kooperation, soweit dies im Rahmen des Zulässigen möglich ist.

### **Sondervotum der Fraktion Die Linke zu 1e**

Vom Grundsatz her teilt Die Linke das Ziel überzyklisch ausgeglichener öffentlicher Haushalte. Dieser Ausgleich allerdings ist eine Frage der gerechten Besteuerung: Zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben sind die hohen Einkommen und Vermögen (der Unternehmen, der privaten Haushalte) vermehrt zu belasten. Die Steuergerechtigkeit löst also die Frage der Generationengerechtigkeit. Dies trifft auch zu für den Schuldendienst kommender Generationen bei gegebenen Schulden: Die Lösung darf nicht weniger Sozialstaat sein, sondern höhere Staatseinnahmen, finanziert durch höhere Steuern für die wirtschaftlich Leistungsfähigeren.

Für die Alterssicherung gilt: Die Frage der Verteilung des Konsums zwischen Alten und Jungen auf der einen und Erwerbstätigen auf der anderen Seite – und damit die Frage der Generationengerechtigkeit – kann sich erst dann stellen, wenn die Gesellschaft ihre eigenen Produktionsmöglichkeiten restlos nutzt. Finanzinvestitionen in aufstrebenden Industrieländern mit höherem Bevölkerungswachstum und die Hoffnung auf Rendite zur Rentenfinanzierung sind politisch und wirtschaftlich risikoreich, also keine dauerhafte Lösung.